

AZ: -20-sz-te- Herr Szislo

Drucksache Nr.: 0056/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Bönebüttel	08.06.2021	Ö	Vorberatung
Gemeindevertretung der Ge- meinde Bönebüttel	10.08.2021	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Bürgermeister Gawlich

Verhandlungsgegenstand:

**Korrektur der Eröffnungsbilanz der
Gemeinde Bönebüttel zum 01.01.2020**

A n t r a g :

Der korrigierten Eröffnungsbilanz der Ge-
meinde Bönebüttel zum 01.01.2020 wird
zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Die Gemeindevertretung Bönebüttel hat die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 in der Sitzung am 08.12.2020 beschlossen.

Durch die nachträgliche Verbuchung von Zinsabgrenzungen zu den bestehenden Investitionskrediten erhöhen sich die Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz um 363,39 Euro. Das Eigenkapital ist um den gleichen Betrag vermindert. Da sich die Veränderungen auf der Passivseite der Bilanz gegenseitig aufheben (sog. Passivtausch), bleibt die Bilanzsumme unverändert.

Um die Eröffnungsbilanz vollständig und richtig darzustellen, ist auch bei der relativ unbedeutenden Veränderung eine erneute Beschlussfassung der Gemeindevertretung über die korrigierte Eröffnungsbilanz erforderlich.

Da die korrigierte Eröffnungsbilanz 2020 zeitgleich mit dem Jahresabschluss vorgelegt wird, handelt es sich nicht um eine formale Berichtigung der Eröffnungsbilanz gemäß Gemeindehaushaltsverordnung Doppik, sondern lediglich um eine Korrektur mit erneuter Beschlussfassung.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt gemäß den Regelungen der Gemeinde Bönebüttel auch die Aufgaben eines Rechnungsprüfungsausschusses wahr. Somit ist er auch zuständig für die Prüfung der nunmehr berichtigten Eröffnungsbilanz.

Dieser Drucksache sind die korrigierte Eröffnungsbilanz, die Vollständigkeitserklärung des Bürgermeisters sowie der Verbindlichkeitspiegel beigelegt. Die weiteren Dokumente zur Eröffnungsbilanz bleiben unverändert.

(Ernst Gawlich)

Bürgermeister

Anlagen:

- Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020
- Vollständigkeitserklärung des Bürgermeisters
- Verbindlichkeitspiegel